



# Hochwasser geht alle an!

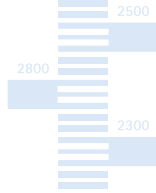
Hochwasserrisikomanagement im Freistaat Sachsen





# Inhalt

|                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort.....                                                     | 4  |
| 1. Hochwasser im Freistaat Sachsen.....                          | 6  |
| 2. Was heißt Hochwasserrisikomanagement und wer ist dabei? ..... | 12 |
| 3. Sorgen Sie vor – zu Ihrem eigenen Schutz!.....                | 14 |
| 4. Was leisten die Landkreise, Städte und Gemeinden? .....       | 18 |
| 5. Was leistet der Freistaat?.....                               | 20 |
| 6. Wo und wie informiere ich mich?.....                          | 26 |
| 7. Begriffserklärungen.....                                      | 30 |



# Vorwort

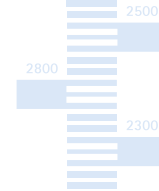


**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,**

zehn Jahre sind seit dem verheerenden Hochwasser im August 2002 vergangen, das im Freistaat Sachsen 21 Menschenleben kostete und Schäden in Höhe von 8,6 Milliarden Euro verursachte. Der Freistaat kann seitdem auf großartige Wiederaufbauleistungen zurückblicken. Gleichzeitig bestätigen die nach dem Jahr 2002 folgenden Hochwasser, dass es nach wie vor weiterer gemeinsamer Anstrengungen zur Verminderung von Hochwasserrisiken bedarf.

Der Freistaat Sachsen hat seitdem unter anderem Schäden an den Fließgewässern mit einem Gesamtvolumen von über 900 Millionen Euro nachhaltig beseitigt. Der Hochwassernachrichtendienst wurde modernisiert, die kommunale Aufgabenerfüllung bei Hochwasserschutz und Gefahrenabwehr gefördert und für über 530 Millionen Euro öffentliche Hochwasserschutzvorhaben umgesetzt. Diese Maßnahmen haben sich bereits vielerorts bewährt. Daneben wurden für die Verminderung der Flächenversiegelung, für die Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landwirtschaft und im Wald sowie für die Renaturierung von Fließgewässern zahlreiche Vorhaben in Angriff genommen. Auf den bisherigen Ergebnissen aufbauend ist es wichtig, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gemeinsam mit allen Beteiligten wesentliche Fortschritte zu erreichen!

Die vergangenen zehn Jahre haben aber auch gezeigt, dass es trotz der Erfolge in der Umsetzung der sächsischen Hochwasserschutzstrategie keinen absoluten Schutz geben kann. Die Erfahrungen aus den extremen Hochwasserereignissen 2010 lehren uns, wie notwendig es ist, neben dem öffentlichen Hochwasserschutz vor allem das ganzheitliche Hochwasserrisikomanagement weiter auszubauen. Das heißt, besonders die Eigenvorsorge, die Vorsorge in der Fläche und die Bauvorsorge zu stärken sowie die Unterhaltung unserer Fließgewässer mit den Schwerpunkten Gewässerökologie und Hochwasserschutz zu optimieren.



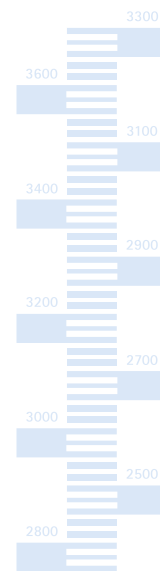
Diese Aufgaben können nur mit dem aktiven und konstruktiven Zusammenspiel aller Beteiligten gelöst werden! Hier wird jeder gebraucht und ist jeder in der Pflicht!

Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick geben, wie das Hochwasserrisiko bewertet und gemindert werden kann und was Sie selbst und andere dazu beitragen können.

Bitte helfen Sie durch Ihr eigenes tägliches Handeln, aber auch durch Verständnis und Unterstützung für die notwendige Hochwasservorsorge und Hochwasserschutzmaßnahmen mit, das Hochwasserrisiko in Sachsen weiter zu verringern.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Kupfer'.

Frank Kupfer  
Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft



# 1. Hochwasser im Freistaat Sachsen

Hochwasser haben als wetterabhängige Naturereignisse unsere Fluss- und Bachauen geschaffen. Dort haben sich in vielen Jahrhunderten immer dichtere menschliche Nutzungen angesiedelt – wie hier im Oberen Elbtal.





Der Freistaat Sachsen hat ungefähr 23.000 km Fließgewässer. Davon befinden sich ca. 3.000 km in der Unterhaltungslast des Freistaates (Gewässer 1. Ordnung) und ca. 20.000 km in der Unterhaltungslast der Städte und Gemeinden (Gewässer 2. Ordnung). Ob und welche Hochwasser in unseren Flüssen und Bächen entstehen, bestimmen insbesondere **Einflussfaktoren** wie das **Wetter** und die **Beschaffenheit der Einzugsgebiete** – vor allem deren Größe, die Topografie, die Bodenbeschaffenheit und die vorhandenen Flächennutzungen.

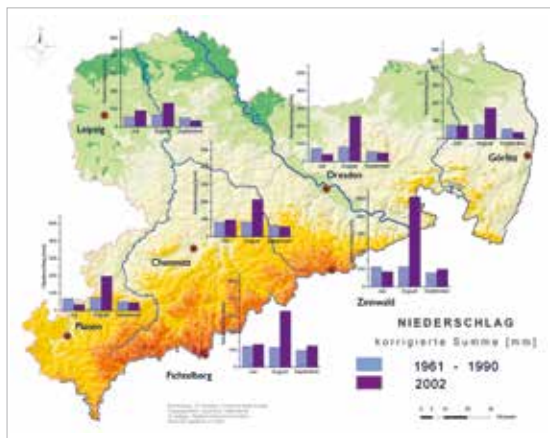
### Das Wetter und die Klimaentwicklung

Das **Wetter in Sachsen** ist geprägt durch mäßig warme, niederschlagsreiche Luftmassen vom Nordatlantik vom Westen und durch trockene, temperaturextreme kontinentale Luftmassen vom Osten, zeitweise aber auch durch den Einfluss niederschlagsreicher Mittelmeerzyklone aus dem Süden, die die so genannten Vb-Wetterlagen bilden.

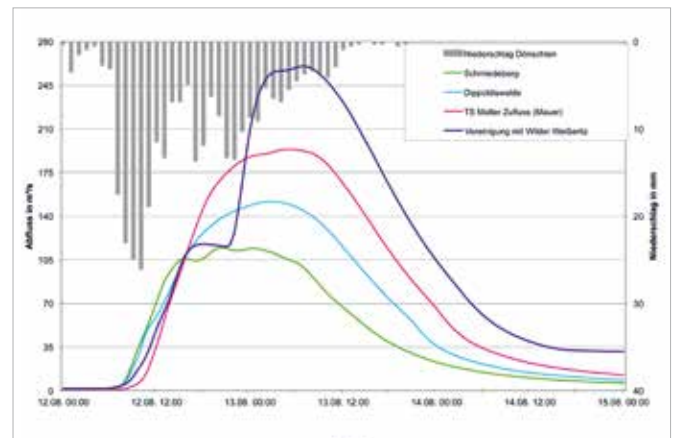
Im August 2002 herrschte beispielsweise eine solche Vb-Wetterlage.

Außerdem können längere kontinentale und sehr frostige Hochs im Winter zur Vereisung der Gewässer und des Bodens und in der Folge zu Eishochwassern führen. Winterliche Schneelagen begünstigen bei schnellen Temperaturanstiegen Schmelzhochwasser, die durch Regenfälle noch verschärft werden können.

Zum **Einfluss des Klimawandels** auf die künftige Hochwasserentwicklung gibt es unterschiedliche Szenarien. Allen gleich ist, dass eine Häufung von extremeren Wettererscheinungen wie Starkniederschlägen und Trockenperioden zu erwarten ist. Damit ist eher eine Zunahme verschiedener Hochwasserereignisse, z. B. auch von örtlich begrenztem Hochwasser oder oberflächlich „wild“ abfließendem Wasser durch Starkniederschläge, möglich.



Niederschläge in Sachsen – langjährige Mittelwerte und Jahr 2002



Beispiel extremer Niederschläge mit Hochwasserfolge an der Roten Weißenitz im August 2002

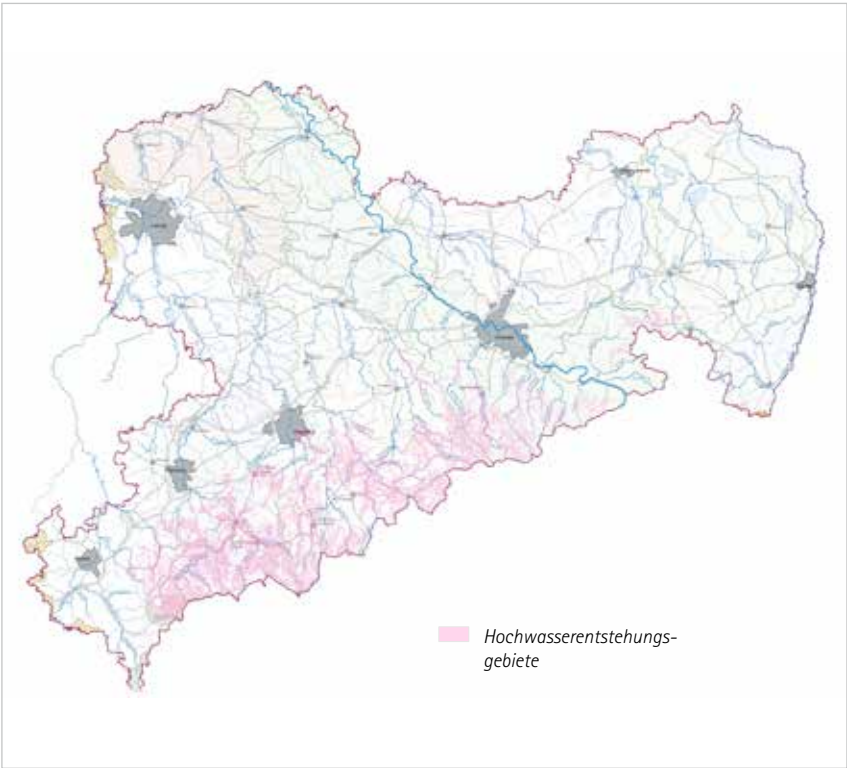
Einzugsgebiete der Flüsse und Bäche

Wie viel vom Regen oder vom Tauwasser aus Schnee und Eis sich als Hochwasser in unseren Flüssen sammelt, hängt vor allem vom jeweiligen **Einzugsgebiet** ab. Das Einzugsgebiet wirkt wie ein „Sammeltrichter“, wenn der Boden in der Fläche kein Wasser mehr zurückhalten kann und das Wasser zu schnell abfließt.

Viele sächsische Flüsse haben große Einzugsgebiete, die teilweise in den Nachbarstaaten liegen.

So befinden sich z. B. vom Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße 58 % in der Republik Polen sowie 10 % in der Tschechischen Republik und vom relevanten Einzugsgebiet der Elbe für Sachsen liegen sogar 75 % in der Tschechischen Republik sowie kleinere Anteile in Polen und Österreich.

Das ist bei der Prüfung möglicher Minderungsmaßnahmen in der Fläche unbedingt zu beachten.



Karte der potenziellen Hochwasserentstehungsgebiete im Freistaat Sachsen

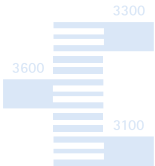


Das Teileinzugsgebiet der Elbe in der Tschechischen Republik und Sachsen

| Flussgebiet        | Einzugsge-<br>bietsgröße<br>Gesamt | Einzugsge-<br>bietsgröße<br>sächsischer<br>Anteil |
|--------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Elbe               | 148.268 km²                        | 6.352 km²                                         |
| Schwarze<br>Elster | 5.705 km²                          | 2.263 km²                                         |
| Mulde              | 7.400 km²                          | 6.250 km²                                         |
| Weißer Elster      | 5.154 km²                          | 2.822 km²                                         |
| Spree              | 9.858 km²                          | 2.025 km²                                         |
| Lausitzer<br>Neiße | 4.395 km²                          | 840 km²                                           |

Quelle: „Die Elbe und ihr Einzugsgebiet“ IKSE und Wasserlaufverzeichnis (sächsischer Anteil)

Die potenziellen Hochwasserentstehungsgebiete auf 8,4 % der sächsischen Landesfläche liegen aufgrund der stärkeren Niederschläge und schnelleren Abflüsse vor allem in den Gebirgsregionen.





Ebenso wie die Hochwasserentstehung hängt auch die mögliche **Hochwasservorhersage** stark von den Eigenschaften des Einzugsgebietes ab:

Je kleiner das Gebiet, je schneller die Abflüsse durch Hanglagen und geringe Bodenbedeckung, desto weniger langfristig und genau ist eine Vorhersage möglich.

Der **Wasserrückhalt in der Fläche** ist vor allem vom Boden und seiner Aufnahmefähigkeit abhängig. Diese steht wiederum in Zusammenhang mit der Bodenzusammensetzung und -nutzung sowie der bereits bestehenden Wassersättigung. Über die Hälfte der Landesfläche des Freistaates Sachsen wird landwirtschaftlich genutzt (davon 80 % Ackerflächen), über ein Viertel ist Wald und ca. 13 % sind Siedlungs- und Verkehrsflächen mit besonders hoher Versiegelung. Je höher der Versiegelungs- und Verdichtungsgrad des Bodens ist, desto geringer ist der mögliche Wasserrückhalt in der Fläche. Deshalb sind die Vermeidung von Versiegelungen und die Verbesserung des Wasserrückhalts auf Landwirtschafts- und Forstflächen so wichtig. Wissenschaftliche Untersuchungen ergaben, dass eine optimierte Rückhaltung in der Fläche bei kleineren Hochwassern die Scheitel im zweistelligen Prozentbereich vermindern kann, bei größeren Hochwassern aber nur relativ geringe Scheitelminderungen im einstelligen Prozentbereich bewirkt werden.

Es ist festzustellen, dass durch die gegebenen Randbedingungen für den Freistaat Sachsen objektiv kein angemessener Schutz gegen größere Hochwasser allein durch Maßnahmen in der Fläche realisierbar ist.

## Siedlungsentwicklung und Flächen-nutzung

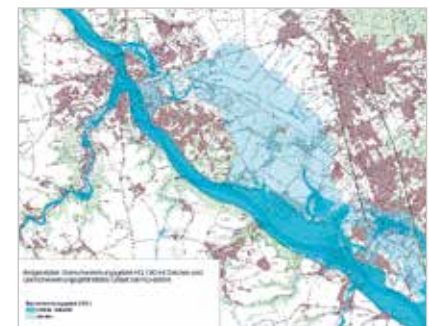
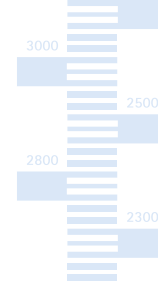
Wo eine Hochwassergefahr auf Menschen, Sachwerte und Kulturgüter trifft, entsteht ein **Hochwasserrisiko**. Historische Wasserkraftnutzungen und die Ansiedelung von Städten und Dörfern an Flüssen und Bächen sind Hauptgründe für Hochwasserrisiken. Denn Flusstäler mit ihren überschwemmungsgefährdeten Gebieten weisen vielerorts die größte Einwohnerdichte und das höchste Schadenspotenzial auf.



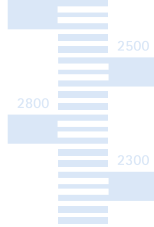
Historisch dicht besiedelte Täler – hier: Tharandt im Tal der Wilden Weißeitz im August 2002

Im Freistaat Sachsen gibt es ca. 350 festgesetzte **Überschwemmungsgebiete**. Das sind zusammen 64.000 ha und damit 3,5 % der Landesfläche. Diese Fläche wird zu 54 % als Ackerland, zu 16 % als Grünland, zu 14 % durch Siedlungsflächen und zu 13 % als Wald genutzt. Sie umfasst die Gebiete, die bei einem statistisch einmal in einhundert Jahren auftretenden Hochwasserereignis überschwemmt werden.

Aber auch in den so genannten überschwemmungsgefährdeten Gebieten besteht bei extremerem Hochwasser oder beim Versagen von Hochwasserschutzanlagen ein Hochwasserrisiko.

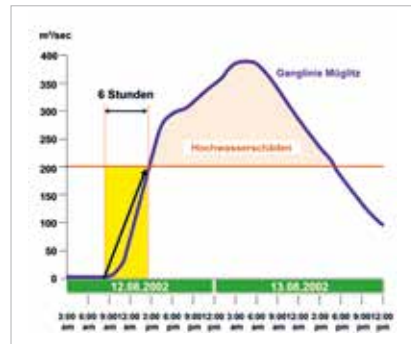


Beispiel für ein Überschwemmungsgebiet/ überschwemmungsgefährdetes Gebiet (Meißen)



## „Sturzflut“ oder „Zweiwochenhochwasser“?

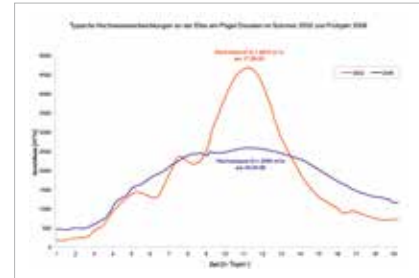
In den sächsischen Regionen kann beides auftreten. Besonders die Flüsse in den Gebirgslagen und kleinere Bäche können als **Sturzflut** binnen Stunden extrem anschwellen und durch reißende Strömungen Lebensgefahr und große Zerstörungen verursachen. Sturzflutereignisse sind schwer vorhersagbar. Sie können durch plötzliche regional begrenzte Starkregen entstehen und ermöglichen durch schnelle und kurze Abflüsse, oft in engen Talquerschnitten, mitunter kaum Vorwarnzeiten.



Beispiel für eine sturzflutartige Hochwasserentwicklung der Müglitz

Flüsse mit großen Einzugsgebieten wie die Elbe können bei längerer Niederschlagsdauer auch über viele Tage langsam an- und absteigen und dazwischen tagelang auf dem Höchststand, dem so genannten Hochwasserscheitel, bleiben. Im Gegensatz zur Sturzflut gibt das den Betroffenen längere Vorbereitungszeiten. Allerdings kann es – auch durch hochwasserbedingte lang anhaltend **erhöhte Grundwasserstände** – zu erheblichen zusätzlichen Schäden im Vergleich zu schnell abfließendem Hochwasser

kommen. Außerdem können bei Ereignissen wie „Zweiwochenwassern“ langgestreckte oder wiederholte Hochwasserscheitel die Deiche aufweichen und Deichbrüche verursachen.



Beispiel für ein lang anhaltendes Hochwasser der Elbe

## Große Hochwasserereignisse in Sachsen

Durch die genannten Einflussfaktoren sind in den vergangenen Jahrhunderten zahlreiche schwere Hochwasserereignisse eingetreten. Die Chroniken sächsischer Städte berichten immer wieder von Hochwasseropfern und verheerenden Schäden.

Auch nach dem Auguthochwasser 2002 zeigte sich, dass der Begriff „Jahrhunderthochwasser“ nicht wörtlich gilt. Neben „kleineren“ Ereignissen 2003, 2005 und 2006 in Sachsen wurden im Jahr 2010 die Gebiete der Lausitzer Neiße und Spree, der Großen Röder, der Chemnitz und der rechtselbischen Zuflüsse von extremen Hochwasserereignissen bis zu einer Höhe betroffen, wie sie statistisch gesehen einmal in zweihundert bis fünfhundert Jahren auftreten.



Hochwasser in Grimma 1954 / 2002



**i** Was sind die wichtigsten Schlussfolgerungen?

Hochwasser sind wetterabhängig wiederkehrende Naturereignisse und nicht langfristig vorhersagbar!

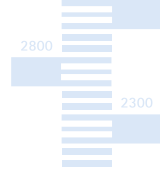
Hochwasser entsteht im Einzugsgebiet und nicht erst im Fluss! Je intensiver die Flächennutzung, desto schlechter ist der Wasserrückhalt in der Fläche! Es gilt: 100 % Versiegelung = 0 % Wasserrückhalt + 100 % Abfluss!

Eine auf optimalen Wasserrückhalt angepasste Flächennutzung kann zwar kleinere Hochwasser abschwächen, aber keinesfalls große oder gar extreme Hochwasser verhindern!

An unseren Fließgewässern treffen Hochwassergefahr und historisch gewachsene Ortslagen mit vielen Einwohnern, Infrastruktur, Sachwerten und Kulturgütern aufein-

ander. Erst das ergibt ein Hochwasserrisiko, das zum Handeln zwingt – und welches sogar noch steigt, wenn durch Gewässerverbauung die Hochwassergefahr verstärkt wird und durch neue Baugebiete in hochwassergefährdeten Bereichen neues Schadenspotenzial entsteht.





## 2. Was heißt Hochwasserrisikomanagement und wer ist dabei?

Hochwasserrisikomanagement heißt, die Risiken bei verschieden starken Hochwasserereignissen zu kennen und gemeinsam zu handeln. Ziel ist es, durch Hochwasservorsorge, Hochwasserschutz und Gefahrenabwehr Opfer und Schäden möglichst zu verhindern oder wenigstens zu vermindern.



Sandsackverbau, Deichsanierung,  
Mulchsaatflächen

**Rechtsgrundlagen** sind die Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie), die rechtlich mit dem Wasserhaushaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland und dem Sächsischen Wasser-gesetz umgesetzt ist.

Nach dem Augsthochwasser 2002 hat der Freistaat Sachsen zwischen 2003 und 2005 insgesamt 47 Hochwasserschutzkonzepte für die Elbe und Gewässer 1. Ordnung mit Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet, zahlreiche Hochwasserschutz- und -vorsorgemaßnahmen umgesetzt so- wie den kommunalen Hochwasserschutz

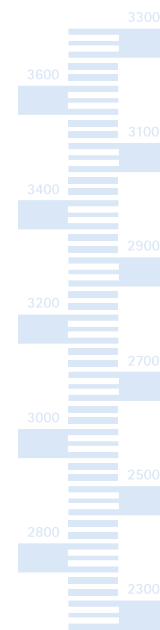
und die Gefahrenabwehr gefördert. Damit liegen auch zusätzlich 30 kommunale Hoch- wasserschutzkonzepte vor. Die Hochwasser- schutzkonzepte sind Vorleistungen für die Umsetzung der Hochwasserrisikomanage- ment-Richtlinie.

Die Risikomanagementpläne sind im gesam- ten Flusseinzugsgebiet über Landes- und Staatsgrenzen hinweg abzustimmen. So soll für das gesamte deutsche Flusseinzugsge- biet der Elbe ein einziger Risikomanagement- plan erarbeitet werden, zu dem alle betroffe- nen zehn Bundesländer ihre Beiträge leisten.

**Fazit: Hochwasserrisikomanagement ist eine Gemeinschaftsaufgabe – jeder muss mit- wirken!**

| Was ist zu tun?                                                                                                                                                     | Wer muss es tun?                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Schritt 1 – Risikogebiete</b><br>bestimmt bis 22.12.2011                                                                                                         | Gewässerunterhaltungspflichtiger<br>(Freistaat/Kommunen)                                                                                                                                                                                               |
| <b>Schritt 2 – Gefahren- und Risikokarten</b><br>erstellen und veröffentlichen bis 22.12.2013                                                                       | Gewässerunterhaltungspflichtiger                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Schritt 3 – Risikomanagementplan</b><br>mit Maßnahmen aufstellen, dabei interessierte Kreise und Öffentlichkeit einbeziehen, Plan veröffentlichen bis 22.12.2015 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewässerunterhaltungspflichtiger</li> <li>- weitere Träger öffentlicher Belange</li> <li>- Verbände und Vereine</li> <li>- Privatpersonen</li> </ul>                                                          |
| <b>Schritt 4 – Maßnahmen umsetzen</b><br>(auch schon während 1 bis 3!)                                                                                              | Regionale Planungsverbände, Träger der Pla- nungshoheit (Kommunen), Planer, Bauherren, Grundstückseigentümer, Straßenbaulastträger, Flächenbewirtschafter, jeder einzelne Betroffene, Gewässerunterhaltungspflichtige, grenzübergreifende Gremien usw. |
| <b>Schritt 5 – Alle 6 Jahre Planumsetzung prüfen und wenn erforderlich aktualisieren</b>                                                                            | Gewässerunterhaltungspflichtiger<br>(Aktualisierung siehe Schritte 1 bis 3)                                                                                                                                                                            |

Arbeitsschritte zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie





### 3. Sorgen Sie vor – zu Ihrem eigenen Schutz!

Eigenvorsorge ist der wichtigste Baustein der Hochwasservorsorge:  
Jeder soll das ihm Mögliche tun, um Gefahren für sich und sein Eigentum abzuwenden.





## Was können potenziell Hochwasserbetroffene tun?

Wichtigste Vorsorgemaßnahme ist, dem Hochwasser **auszuweichen, wo immer es möglich ist**. So hat mancher besonders vom Hochwasser 2002 Betroffene, oft schweren Herzens, sein Grundstück aufgegeben und sich in einer hochwasserfernen Lage neu angesiedelt.

Auch mit weniger einschneidenden Maßnahmen ist es möglich, dem Hochwasser auszuweichen. Zum Beispiel können vorhandene Grundstücksnutzungen besser angepasst werden, indem man Garagen und Geräteschuppen aus dem besonders gefährdeten Bereich verlagert oder die Nutzung von Keller- und ggf. auch Erdgeschossen konsequent ändert.

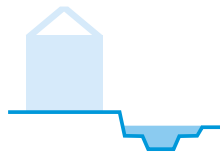
Wer neu bauen oder zunächst ein Baugrundstück erwerben will, sollte sich vor einer Entscheidung umfassend über die Hochwassergefährdung informieren. Es gibt hierfür zahlreiche Informations- und Beratungsmöglichkeiten (siehe Kapitel 6).

Weitere Wege bietet die **Bauvorsorge**. Wer im überschwemmungsgefährdeten Gebiet neu baut oder umbaut, sollte dies angepasst tun. Dafür gibt es viele Lösungsansätze, vor allem bei

- der Gesamtanlage des Hauses (z. B. Vorsorge gegen Aufschwimmbarkeit, Grundwasser)
- der Planung von allen Medienfunktionen und -zuführungen in Kellern und Erdgeschossen
- der Auswahl der Baumaterialien und der Inneneinrichtung.



Grundstücksnutzungen am Gewässer sollten angepasst sein!



**Ausweichen:**  
erhöhte Anordnung und/oder Abschirmung der Gebäude



**Widerstehen:**  
Abdichtung und/oder Verstärkung der Keller und des Fundaments



**Nachgeben:**  
angepasste Nutzung und/oder Ausstattung der hochwassergefährdeten Stockwerke



**Sichern:**  
Schutz der Gebäude und der Umwelt vor Kontamination durch Schadstoffe

Grundsätze der Bauvorsorge



Hochwassersicherung von Fensteröffnungen



Hochgesetzte Bauweise



Hochgesetzter Elektroanschluss

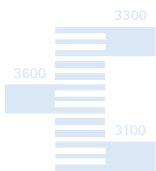
### **i** Eigenvorsorge ist auch eine gesetzliche Pflicht!

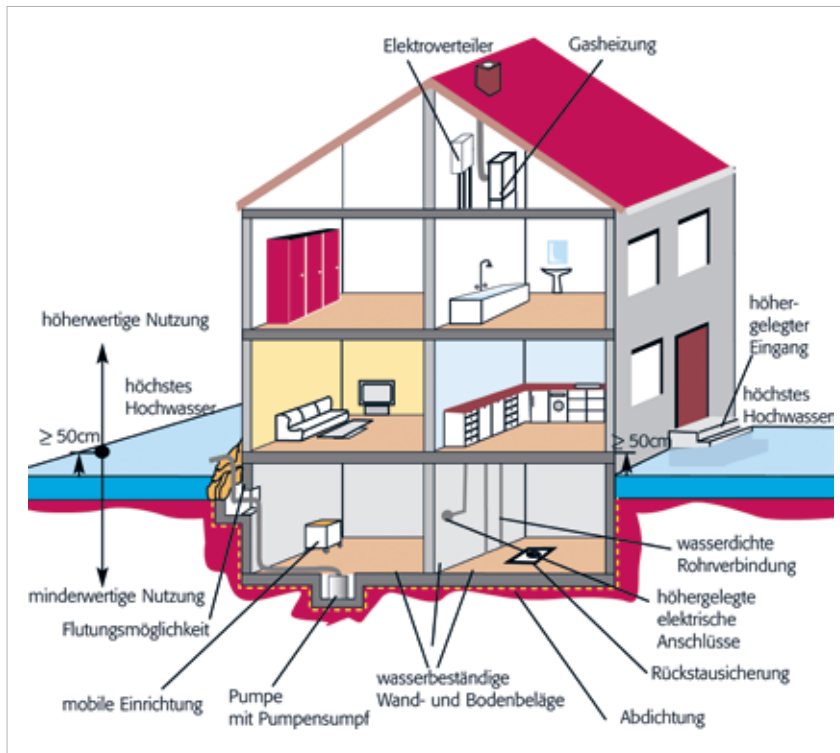
§ 5 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes lautet: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“

**i** Bei akuter Hochwassergefahr muss sich jeder Betroffene rechtzeitig selbst informieren, selbst vorsorgen und schützen – und Nächstenhilfe leisten, ohne sich selbst zu gefährden!

**Gewässeranlieger** sind nicht nur selbst mögliche Hochwasserbetroffene, sondern sie beeinflussen mit ihren Nutzungen auch die mögliche Hochwassergefährdung für Nachbarn und Hinterlieger. Sie sollen zu ihrem und dem Schutz Dritter vor allem

- die Gewässer keinesfalls weiter eingengen oder überbauen,
- die Gewässerrandstreifen (5 m innerorts und 10 m außerorts ab Oberkante Böschung) von abschwemmbarem Material, Ablagerungen und Verbauungen freihalten,
- konstruktiv mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen an Lösungen zur Entschärfung von Gefahrenstellen und für Gewässeraufweitungen zusammenarbeiten.





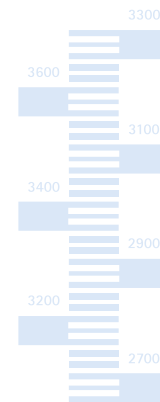
Möglichkeiten der Bauvorsorge

Quelle: Hochwasserschutzfibel; Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Nov. 1999

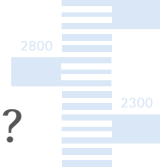
Jeder Flächeneigentümer und -nutzer kann dazu beitragen, das Hochwasserrisiko zu verringern, indem er auf seinen Flächen Versiegelungen vermeidet und den Wasserrückhalt in der Fläche verbessert. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist es aber, bei eigener Hochwassergefährdung alle Versicherungsmöglichkeiten gründlich zu prüfen (siehe Kap. 6).



Negativbeispiel: völlig verbautes Gewässer







## 4. Was leisten die Landkreise, Städte und Gemeinden?

Eine Kernaufgabe der Städte und Gemeinden ist die Gefahrenabwehr im Hochwasserfall. Katastrophenmanagement und Gewässeraufsicht ist Sache der Landkreise.



Gefahrenabwehr bei Hochwasser,  
Gewässerunterhaltung

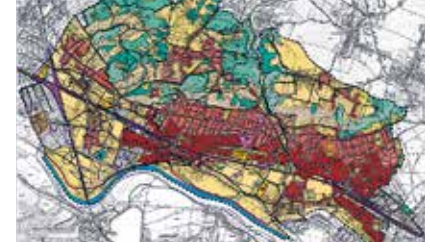




Katastrophenstab



Gewässerschau



Flächennutzungsplan

Die **Landkreise und Kreisfreien Städte** (Chemnitz, Dresden und Leipzig) haben als untere Verwaltungsbehörden wichtige Aufgaben im Hochwasserrisikomanagement.

Im Katastrophenfall entscheidet der Landrat/die Landrätin/der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin im **Katastrophenstab** über die erforderlichen Abwehrmaßnahmen und koordiniert mit dem Stab die Gefahrenabwehr im Landkreis. Er/Sie ruft Katastrophenvoralarm aus, wenn an Hochwasserpegeln die Richtwerte für die Alarmstufe 3 erreicht sind und das Erreichen der Alarmstufe 4 erwartet werden muss.

Außerhalb von Hochwasserkatastrophen haben die Landkreise und Kreisfreien Städte wichtige Vorsorgeaufgaben:

- Sie prüfen als untere **Bauaufsichtsbehörden**, ob und mit welchen Auflagen ein Bau im überschwemmungsgefährdeten Gebiet zulässig ist.
- Sie prüfen als untere **Wasserbehörden** unter anderem, welche Maßnahmen am Gewässer erforderlich sind, setzen Überschwemmungsgebiete fest und

prüfen, ob und mit welchen Auflagen ein Bau in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet ausnahmsweise zugelassen werden kann.

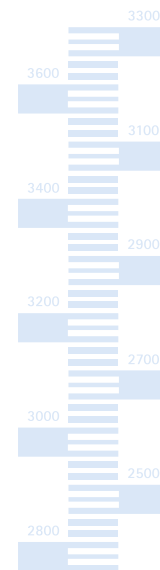
- Sie können, insbesondere auch als **Ländliche Neuordnungs-, Forst- und Straßenaufsichtsbehörden wie auch als Straßenbaulastträger**, wesentlichen Einfluss auf eine hochwasservorsorgerechte Flächennutzung nehmen.

Eine herausragende Verantwortung tragen die sächsischen **Städte und Gemeinden**.

- Sie stellen mit ihrer Planungshoheit die Weichen für die Ortsentwicklung und die konkrete Flächennutzung. Sie können damit insbesondere überschwemmungsgefährdete Bereiche von Bebauung und anderen hochwasserempfindlichen Nutzungen freihalten und Flächen für die Hochwasserrückhaltung planen.
- Sie **unterhalten die Gewässer 2. Ordnung**, stellen für sie Hochwasserrisikomanagementpläne auf und planen entsprechende Hochwasserschutzmaßnahmen.

- Sie organisieren die **Gefahrenabwehr**, stellen die Wasserwehren, retten im Hochwasserfall Menschenleben und versuchen Schäden zu verhindern. Dabei richten sich viele Maßnahmen nach den Hochwassermeldungen und den Alarmstufen (siehe Abschnitt 6).

**i** Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen haben unter Führung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister viele verantwortungsvolle Aufgaben der Hochwasservorsorge, des Hochwasserschutzes und der Gefahrenabwehr. Sie können diese Aufgaben jedoch nur mit der aktiven Unterstützung und vertrauensvollen Zusammenarbeit der Bürgerinnen und Bürger erfüllen.



## 5. Was leistet der Freistaat?

Schaffung von Handlungsgrundlagen, Hochwasserschutzaufgaben an Gewässern

1. Ordnung und Elbe, Unterstützung der Städte und Gemeinden sowie grenzübergreifende Zusammenarbeit – das sind die wichtigsten Aufgaben des Freistaates.





## Rechts- und Fachgrundlagen

Die für den Freistaat Sachsen maßgeblichen Rechtsgrundlagen für die Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz finden sich vor allem im **Wasserhaushaltsgesetz** des Bundes und im **Sächsischen Wassergesetz**. Hierzu gehören insbesondere

- die Pflicht zur Eigenvorsorge
- die Ausweisung und Freihaltung von Überschwemmungsgebieten
- die Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten
- die Pflichten und Rechte bei der Gewässerunterhaltung
- die Pflichten und Rechte bei öffentlichen Hochwasserschutzanlagen
- die Pflichten und Rechte bei der Gefahrenabwehr

Die 47 **Hochwasserschutzkonzepte** des Freistaates Sachsen sind eine fachliche Grundlage für die Planung von Hochwasservorsorge, Hochwasserschutz und Gefahrenabwehr an der Elbe und den Gewässern 1. Ordnung.

Die Rechts- und Fachgrundlagen werden regelmäßig an aktuelle Anforderungen angepasst – rechtlich durch Gesetzesnovellen, Verwaltungsvorschriften und Erlasse, fachlich durch die Aktualisierung der Planungen und vertiefende Untersuchungen.

## Grundsätzliche Regelungen für die Hochwasservorsorge:

- in Gewässerrandstreifen (innerorts 5 m, außerorts 10 m): u. a. keine Ablagerungen von abflussbehindernden oder fortschwemmbareren Gegenständen, keine Errichtung baulicher oder sonstiger Anlagen, keine nicht standortgerechten Gehölze,
- in Überschwemmungsgebieten: u. a. keine neuen Baugebiete, keine Neubauten, die den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt oder den Hochwasserschutz wesentlich beeinträchtigen, keine Ablagerungen.



Ablagerung am Gewässer



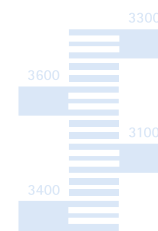
Neubau am Gewässer

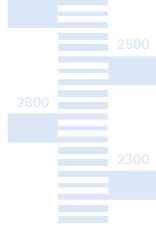


Bebauungsplan



Weihnachtsbaumplantage am Gewässer





### Flächenvorsorge

Auf die **Freihaltung hochwassergefährdeter Flächen** von Schadpotenzial wirkt der Freistaat mit der Gesetzgebung, mit der Landesplanung und mit dem eigenen behördlichen Handeln ein.

Außerdem wird der **Wasserrückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen** durch Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Beispiele hierfür sind:

- Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten
- Anlage von Grünstreifen auf Ackerland
- Umwandlung von Acker- in Dauergrünland
- Bodenschonender Ackerfutterbau sowie dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung und Direktsaat

Zurzeit werden auf 34 % der sächsischen Ackerfläche Verfahren angewandt, die den Wasserrückhalt in der Fläche verbessern. Ziel ist es, diesen Anteil weiter zu erhöhen.

Zur Verbesserung des Wasserrückhalts unterstützt der Freistaat Sachsen ebenso die Mehrung und den Umbau von **Waldflächen**. Damit stieg der Waldanteil von 27 % im Jahre 1991 auf 28,4 % im Jahre 2011. Ziel ist, 30 % der Landesfläche zu bewalden. Von 1994 bis 2010 wurden im Landeswald 20.000 Hektar Wald gezielt zu Mischwald umgebaut. Im Privat- und Körperschaftswald hat der Freistaat von 2001 bis 2010 durchschnittlich jährlich 326 Hektar Wiederaufforstung und Waldumbau gefördert. In den nächsten Jahren sollen pro Jahr mindestens 1.300 Hektar sächsischer Staatswald umgebaut werden.

Die staatliche Wasserwirtschaftsverwaltung hat zudem seit 2002 über 1.000 **Maßnahmen zur Strukturverbesserung von Gewässern**, darunter zahlreiche Rück- und Umbauten von Querbauwerken sowie Gewässeraufweitungen und Renaturierungen von Gewässerabschnitten umgesetzt.



Renaturierung der Göltzsch in Mylau



Waldumbau



Mulchmaisfläche



## Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung für den Hochwasserschutz

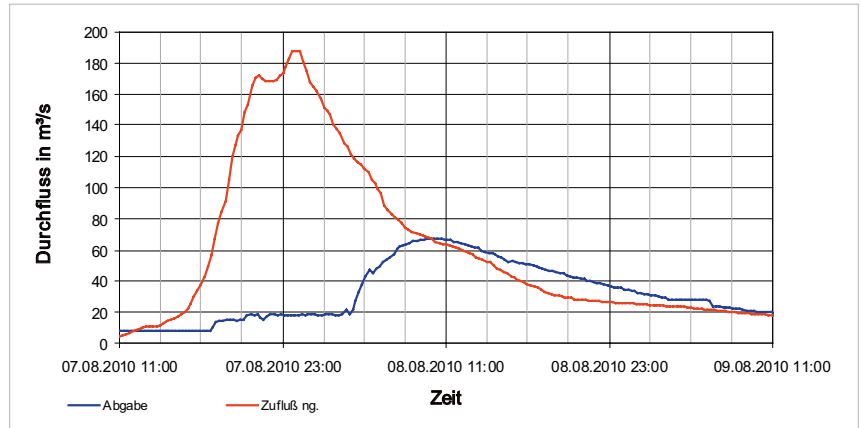
An 3.000 km Fließgewässern 1. Ordnung und 650 km Hochwasserschutzanlagen sorgt die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) mit **Unterhaltungsmaßnahmen** für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss und die Sicherheit der Gewässerufer, Deiche und sonstigen Hochwasserschutzanlagen.

Nach dem Hochwasser 2002 hat der Freistaat ca. 900 Millionen Euro in die nachhaltige Beseitigung von über 18.000 Hochwasserschäden an Gewässern 1. und 2. Ordnung aus Mitteln des Bundes und der Länder investiert. Immer wichtiger wird bei der Schadensbeseitigung das Ziel, gleichzeitig dem Gewässer mehr Raum und dem nächsten Hochwasser weniger Angriffsfläche zu bieten.



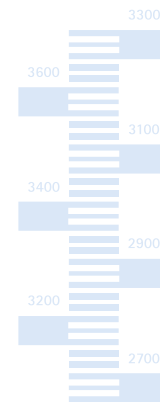
Anlegen einer Böschung statt der zerstörten Mauer an der Lausur

Ein Großteil der 83 staatlichen **Talsperren, Speicher und Rückhaltebecken** mit über 600 Mio. m<sup>3</sup> Stauraum dient auch der Hochwasserrückhaltung. Die regulären Hochwasserrückhalteräume der Talsperren wurden nach 2002 von 145 Mio. m<sup>3</sup> auf 162 Mio. m<sup>3</sup> erhöht.



Beispiel: Scheitelkappung an der Talsperre Bautzen beim Hochwasser 2010

Soweit Hochwasserlagen absehbar sind, werden zusätzlich nach Abwägung aller Anforderungen die staatlichen Stauanlagen vorsorglich kontrolliert abgelassen, um noch größere Wassermengen aufnehmen zu können. Beim Hochwasser 2010 wurden so weitere 30 Mio. m<sup>3</sup> Wasser zurückgehalten und damit die Hochwasserscheitel wesentlich verzögert und verringert.





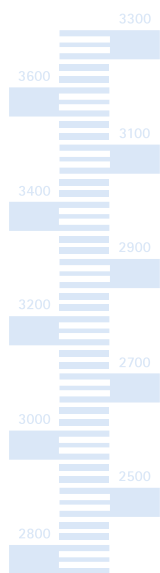
Hochwasserschutzmaßnahme in Aue

Von 2002 bis 2012 hat der Freistaat Sachsen auf Grundlage der sächsischen Hochwasserschutzkonzepte mit Finanzmitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und mit Bundes- und Landesmitteln im Umfang von 530 Mio. Euro **hoch prioritäre Hochwasserschutzmaßnahmen** umgesetzt, z. B. in Aue, Dresden, Eilenburg, Groß Särchen, Glashütte, Leipzig, Zwickau und Zittau. Von 351 komplexen Vorhaben waren 2011 bereits 80 abgeschlossen, 55 im Bau und 216 Vorhaben im Genehmigungsverfahren bzw. im Planverfahren. Bis 2020 sollen weitere erhebliche Mittel in Hochwasserschutzvorhaben investiert werden.

Mit den bisher abgeschlossenen Maßnahmen können über 500 ha Siedlungsfläche, ca. 50.000 direkt Betroffene und über 3.000 Arbeitsplätze bis zu Hochwasserereignissen, wie sie statistisch einmal in 100 Jahren auftreten, geschützt werden.

### Kommunen fördern und fordern

Der Freistaat unterstützt intensiv den kommunalen Hochwasserschutz an Gewässern 2. Ordnung sowie die Gefahrenabwehr. Seit 2005 erhielten 30 Hochwasserschutzkonzepte bzw. Risikomanagementpläne und 80 Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinden eine Förderung mit einem Gesamtvolumen von 27 Mio. Euro. Im Zeitraum von 2007 bis 2010 wurden für 100 Kommunen Grundausstattungen für die Wasserwehr gefördert. Angeschafft wurden Gegenstände wie Sandsäcke, Sandsackfüllgeräte, Beleuchtung, Pumpen, Schutzkleidung und Schlauchboote für über 1,5 Mio. EUR. Außerdem werden jährlich Schulungen für die kommunalen Wasserwehren, 2011 erstmalig auch für polnische und tschechische Wasserwehrmitglieder, unterstützt.



## Besser vorhersagen und warnen – der Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

Mit dem sächsischen Niederschlags- und Hochwasserpegelmessnetz und dem Landeshochwasserzentrum hat der Freistaat Sachsen seit 2002 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst und den Hochwasserzentralen der Nachbarstaaten und -bundesländer ein leistungsfähiges System der Hochwasservorhersage und -warnung aufgebaut und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die regelmäßigen Vorhersagezeiträume für die Elbe konnten auf 24 bis 60, für die anderen Flüsse auf 6 bis 24 Stunden verlängert werden.

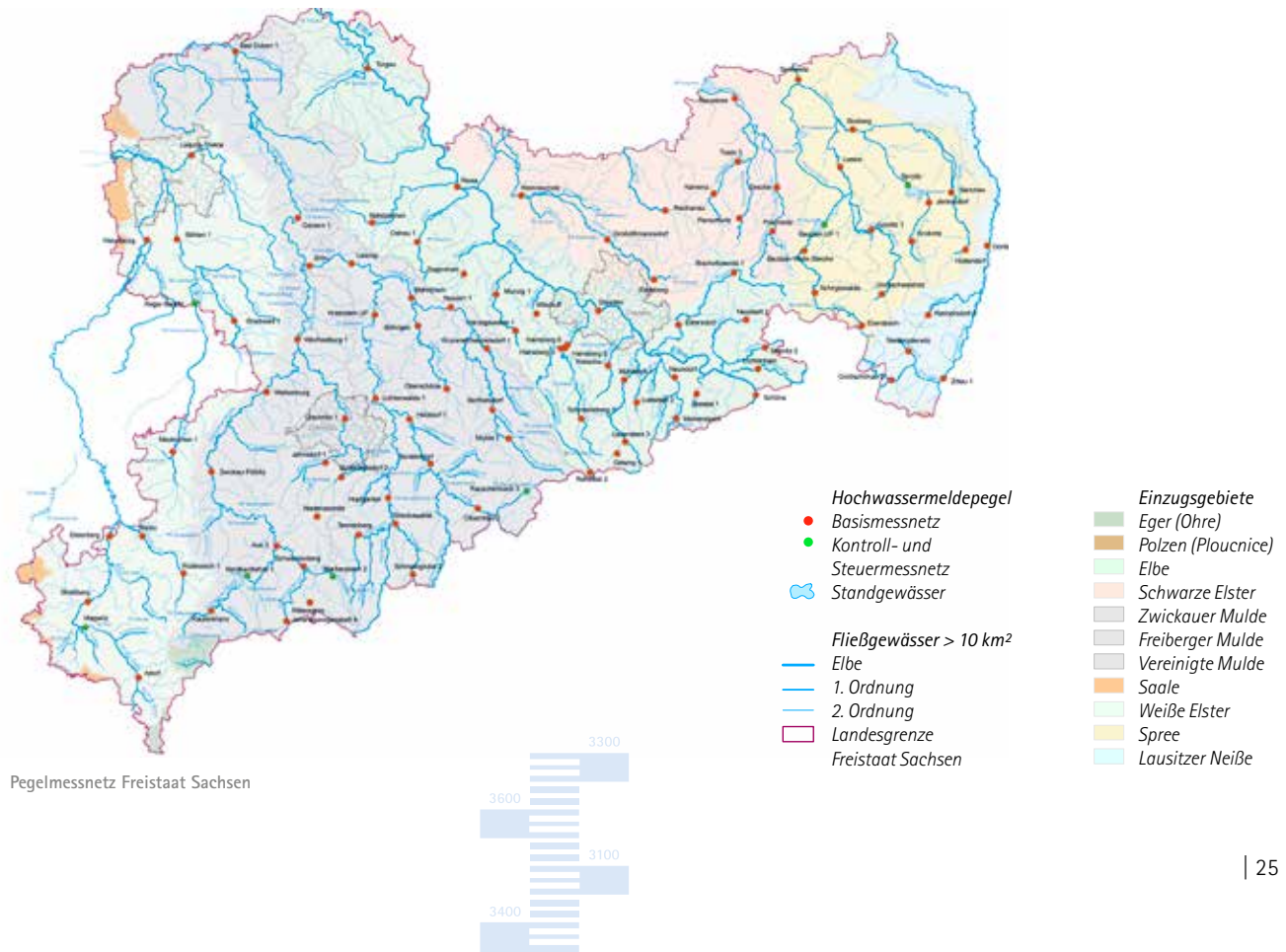
Bei plötzlichen extremen Niederschlagsereignissen vor allem in kleineren und stark höhenprofilierten Einzugsgebieten bleiben die Vorhersagezeiträume jedoch eng begrenzt.

Zahlen und Fakten zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen:

- 237 Niederschlagsmessstellen
- 105 Hochwassermeldepegel mit Alarmstufen im Internet
- 854 Empfänger von Eilbenachrichtigungen per SMS bei Erreichen der Meldestufe

- 794 Empfänger von Hochwasserwarnungen per Fax
- alle Niederschlagsdaten, Pegeldaten und Hochwasserwarnungen sind im Internet abrufbar.

Nach dem Hochwasser 2010 wurde und wird das System fortlaufend verbessert. Beispielhaft seien die noch intensivere Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten bei der Hochwasservorhersage- und -warnung, bei der Gefahrenabwehr und beim Katastrophenschutz sowie die Installation weiterer Hochwassermeldepegel und optimierte Warnabläufe genannt.





## 6. Wo und wie informiere ich mich?

... über die aktuelle Hochwassersituation und Vorsorgemöglichkeiten.



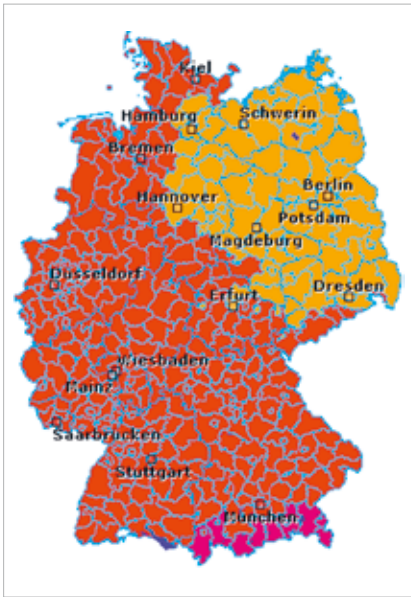
Niederschlagsmesser, Pegelhaus,  
Landeshochwasserzentrum



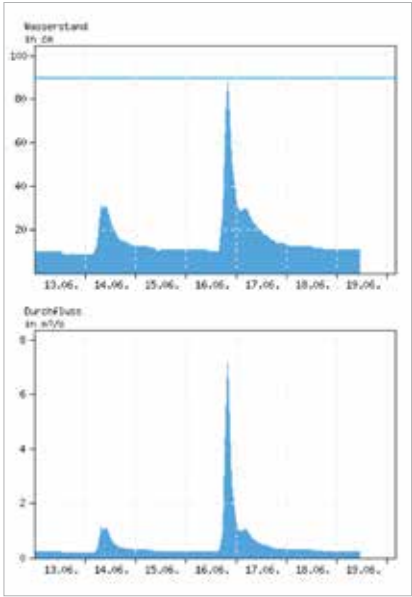
Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ([www.dwd.de](http://www.dwd.de)) und weitere Online-Dienste sowie die aktuellen Tagesmedien informieren u. a. über die aktuelle Wetterentwicklung und Unwetterwarnungen.

Das Landeshochwasserzentrum des Freistaates Sachsen ([www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de)) informiert über

- aktuelle Niederschlagsdaten
- aktuelle Hochwasserwarnungen
- aktuelle Daten der Hochwassermeldepiegel
- die Informationsmöglichkeiten zu den Hochwasserzentralen der Nachbarländer
- sonstige Informationsmöglichkeiten
- die Zustellpläne für Hochwasserwarnungen



DWD – Unwetterwarnung für Deutschland



Weitere Informationsmöglichkeiten

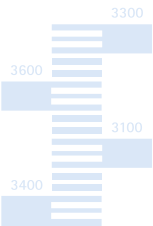
|                                            |                                    |                                                      |
|--------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Sprachausgabe Hochwasserwarnungen          | (0351) 8928 261<br>(0351) 4517 261 | Aktuelle Informationen                               |
| Messwertansager im Landeshochwasserzentrum | (0351) 8928 260<br>(0351) 4517 260 | Aktuelle Wasserstände Messwert-ansager/Pegelmessnetz |
| Messwertansager der Elbepegel              | Ortsnetzvorwahl + 19429            | Aktuelle Wasserstände der Elbe-pegel (Pegel-Online)  |
| MDR-Videotext                              | Videotext ab Seite 530             | Aktuelle Wasserstände<br>Aktuelle Informationen      |
| Hochwasserwarnungen im Rundfunk            | regionale Sender                   | Aktuelle Informationen                               |

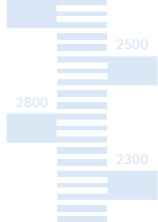
| Alarmstufe | Richtwasserstand [cm] |
|------------|-----------------------|
| 1          | 90                    |
| 2          | 120                   |
| 3          | 150                   |
| 4          | 210                   |

| Statistische<br>Hauptwerte | Wasser-<br>stand<br>W [cm] | Durch-<br>fluss<br>Q [m³/s] |
|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Mittlere Niedrig - W / Q   | 8                          | 0.075                       |
| Mittlere W / Q             | 13                         | 0.312                       |
| Mittlere Hoch - W / Q      | 102                        | 11.8                        |

Pegelanzeige für Großschweidnitz / Löbauer Wasser





## Informationen über ...

### ... aktuelle Gefahrenmaßnahmen

- Bei akuten Notsituationen melden Sie sich bitte unter 112 bei der Rettungsleitstelle!
- In größeren Gefahrenlagen richten die Städte, Gemeinden und Landratsämter Bürgertelefone ein. Auch die Medien informieren dann verstärkt über die aktuelle Lage.
- Bei Benutzung von Verkehrswegen informieren Sie sich bitte unbedingt mittels Verkehrsfunk über Sperrungen und andere Einschränkungen!

### ... festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Flurstücksgenaue Karten über festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind verfügbar:

- im Internet: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8841.htm>
- bei allen Landratsämtern und Kreisfreien Städten (Untere Wasserbehörde)
- bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen
- bei den örtlichen Betrieben des Staatsapparates Landestalsperrenverwaltung [www.smul.sachsen.de/ltv/11760.htm](http://www.smul.sachsen.de/ltv/11760.htm)

### ... sonstige überschwemmungsgefährdete Gebiete

Hochwasser-Gefahrenkarten in hoher Auflösung sind verfügbar:

- im Internet: [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8843.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8843.htm)
- bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen
- bei den örtlichen Betrieben des Staatsapparates Landestalsperrenverwaltung [www.smul.sachsen.de/ltv/11760.htm](http://www.smul.sachsen.de/ltv/11760.htm)

### ... Fördermöglichkeiten für kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen

- im Internet [www.smwa.sachsen.de/de/Foerderung/Strukturfonds\\_in\\_Sachsen/Kommunaler\\_Hochwasserschutz/156975.html](http://www.smwa.sachsen.de/de/Foerderung/Strukturfonds_in_Sachsen/Kommunaler_Hochwasserschutz/156975.html)
- bei der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung

### ... hochwasserangepasstes Bauen und Sanieren

- Handlungsempfehlung zur Bautätigkeit in Überschwemmungsgebieten (SMUL/SMI 2011) [www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/7296.htm](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/7296.htm)

- Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge (BMVBS 2010) [www.bbsr.bund.de/nn\\_22074/BBSR/DE/Bauwesen/GrundlagenSicherheit/Hochwasserschutz/DL\\_hochwasserschutzfibel2010,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL\\_hochwasserschutzfibel2010.pdf](http://www.bbsr.bund.de/nn_22074/BBSR/DE/Bauwesen/GrundlagenSicherheit/Hochwasserschutz/DL_hochwasserschutzfibel2010,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/DL_hochwasserschutzfibel2010.pdf)

- Was Sie über vorsorgenden Hochwasserschutz wissen sollten (Broschüre Umweltbundesamt 2006) [www.umweltdata.de/publikationen/fpdf-l/3019.pdf](http://www.umweltdata.de/publikationen/fpdf-l/3019.pdf)

### ... Versicherungsmöglichkeiten

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft informiert seit April 2012 unter [www.zuers-public.de](http://www.zuers-public.de) über ein Zonierungssystem (ZÜRS), das die potenzielle Gefährdung von Grundstücken in verschiedenen Zonen zeigt.

### Weitere Informationen

unter [www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)



Hochwasserschutzfibel



## Was bedeuten die Alarmstufen?

### ■ Alarmstufe 1 (Meldebeginn)

Beginn der Ausuferung der Gewässer, ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage, Beurteilung der Entwicklungstendenzen; Überprüfung der Alarmierungsunterlagen, der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft.

### ■ Alarmstufe 2 (Kontrolldienst)

Überschwemmung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Grünflächen, Gärten und einzeln stehender Gebäude oder leichte Verkehrsbehinderung auf Straßen; Ausuferung bei eingedeichten Gewässern bis an den Deichfuß; zusätzlich zu Maßnahmen bei Alarmstufe 1 Weiterleitung von Informationen über Gefährdungen aufgrund der täglichen periodischen Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und Ausuferungsgebiete; Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft bei den Teilnehmern am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst; Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte; Durchführung von ersten Hochwasserabwehrmaßnahmen und Beseitigung von Abflusshindernissen.

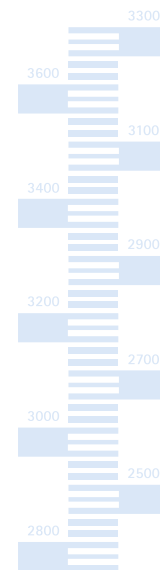
### ■ Alarmstufe 3 (Wachdienst)

Überschwemmung von Teilen zusammenhängender Bebauung oder überörtlicher Straßen und Schienenwege; bei Volldeichen Wasserstand etwa in halber Deichhöhe, Vernässung von Polderflächen, zusätzlich zu Maßnahmen bei Alarmstufe 2 Vorbereitung der ak-

tiven Hochwasserbekämpfung durch zuständigen Wachdienst auf den Deichen, vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden; Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen; Auslagerung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannte Gefahrenstellen; Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mitarbeiter zur aktiven Hochwasserabwehr – Bei Alarmstufe 3 mit steigender Tendenz ruft der zuständige Landrat/Oberbürgermeister den Katastrophenvoralarm aus.

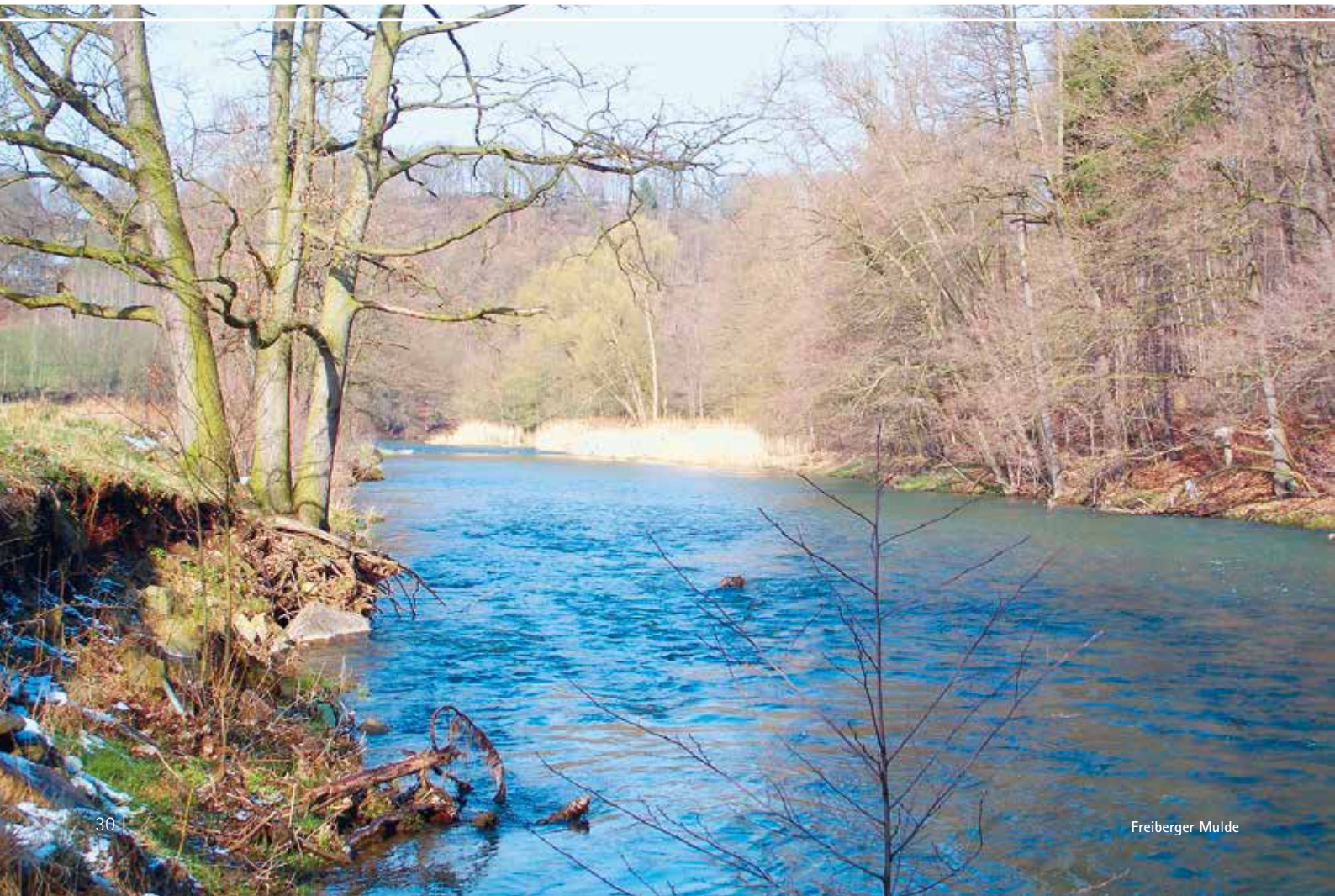
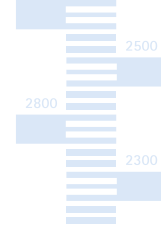
### ■ Alarmstufe 4 (Hochwasserabwehr)

Überschwemmung größerer bebauter Gebiete mit sehr hohen Schäden, unmittelbare Gefährdung für Menschen und Tiere; Erreichen des Bemessungswasserstandes bei Volldeichen oder unmittelbare Gefahr von Deichbrüchen; zusätzlich zu Maßnahmen bei Alarmstufe 3 aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte, Beseitigung von Schäden.





## 7. Begriffserklärungen





### ■ **Extremhochwasser**

Hochwasser seltener Wahrscheinlichkeit mit extrem hohen Durchflüssen.

### ■ **Gefahrenabwehr**

Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zum Vermeiden von Gefahren für Personen oder Sachen und zur Reduzierung einer Gefährdung bei Hochwasser zuständig: Städte und Gemeinden.

### ■ **Gewässer 1. Ordnung**

Sächsische Fließgewässer(abschnitte) meist mit größeren Durchflüssen, die im Anhang des Sächsischen Wassergesetzes aufgelistet sind und deren Unterhaltungspflichtiger der Freistaat Sachsen/ Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung ist.

### ■ **Gewässer 2. Ordnung**

Sächsische Fließgewässer(abschnitte), deren Unterhaltungspflichtige die Städte oder Gemeinden sind.

### ■ **Hochwasser**

Zeitlich begrenzte Überflutung normalerweise nicht überfluteter Flächen.

### ■ **Hochwasserentstehungsgebiete (HWEG)**

Im Freistaat Sachsen eingeführte Gebietskategorie, die Gebiete mit hohem Niederschlag und schnellen Abflüssen bezeichnet, die wesentlich zur Hochwasserentstehung beitragen. In festgesetzten HWEG ist z. B. die ausgleichslose Versiegelung von Flächen über 1.000 m<sup>2</sup> untersagt und wasserrückhaltverbessernde Maßnahmen können bis zu 90 % staatlich gefördert werden.

### ■ **Hochwassergefahr**

Prozess, bei dem durch Ansteigen eines Gewässers über den Normalstand hinaus eine zeitlich begrenzte Überflutung von normalerweise nicht überfluteten Flächen Schäden verursachen kann.

### ■ **Hochwasserrisiko**

Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses mit den möglichen nachteiligen Folgen (Schäden) für Personen, Sachwerte, Infrastruktur und Kulturgüter (Schadenspotenzial).

### ■ **Hochwasserscheitel**

Maximum des Hochwasserdurchflusses.

### ■ **Hochwasservorsorge**

Ergreifen von vorbeugenden Maßnahmen, um unerwünschte Folgen von Hochwasser zu vermindern bzw. zu verhindern.

### ■ **Überschwemmungsgebiete, festgesetzte**

Im Freistaat Sachsen die Gebiete, die bei Hochwasserereignissen, wie sie statistisch gesehen einmal in einhundert Jahren eintreten können, überschwemmt werden, durch Rechtsverordnung oder Gesetz festgesetzt sind und gesetzlichen Nutzungsrestriktionen unterliegen, z. B. Bebauungs- und Ablagerungsverboten.

### ■ **Überschwemmungsgefährdete Gebiete**

Die Gebiete, die bei Extremhochwasser oder bei Versagen von Hochwasserschutzeinrichtungen überschwemmt werden können.

### ■ **Schadenspotenzial**

Innerhalb eines Gebietes vorhandene Personen, Sachwerte, Infrastruktur und Kulturgüter, die bei Hochwassergefahr geschädigt werden können.

### ■ **Schutzziel**

Festlegung, bis zu welcher Größe eines Hochwasserereignisses Vorsorge- bzw. Hochwasserschutzmaßnahmen angestrebt werden, um in diesem Umfang schadensfrei zu bleiben.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft  
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden  
Bürgertelefon: +49 351 564-6814  
Telefax: +49 351 564-2059  
E-Mail: [info@smul.sachsen.de](mailto:info@smul.sachsen.de)  
[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Redaktion:** SMUL, Referat Oberflächengewässer, Hochwasserschutz, Öffentlichkeitsarbeit

**Fotos:** Titel: bluedesign, Nachtfalke; [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de) | Seite 6: H. Geyer | Seite 7, 8, 9, 10: LfULG | Seite 11: links oben: Kreismuseum Grimma, rechts oben: Stadtverwaltung Grimma, unten: LfULG | Seite 12 links: DWA LV Sachsen-Thüringen e. V., rechts oben: LTV, rechts unten: SMUL | Seite 14: LTV | Seite 15: SMUL | Seite 16 links: LTV, rechts oben: Hentschke Bau GmbH; rechts unten: SMUL | Seite 17 oben: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hochwasserschutzfibel), unten: LTV | Seite 18 links: P. Kammel, rechts oben: U. Tauber, rechts unten: DWA LV Sachsen-Thüringen e. V. | Seite 19 rechts: SMI, mitte: A. Stowasser, links: Stadtverwaltung Radebeul | Seite 20: LTV | Seite 21 links oben: LTV, rechts oben: onepony; [www.istockphoto.com](http://www.istockphoto.com), links unten: Heimrich & Hannot GmbH, rechts unten: Irina Fischer, Bergfee; [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de) | Seite 22 links: LTV, mitte: Th. Rother; SBS, rechts: LfULG | Seite 23, 24: LTV | Seite 25: LfULG | Seite 26 links: LfULG, rechts oben und unten: BFUL | Seite 29 links: DWD, rechts: LfULG | Seite 30: SMUL

**Gestaltung und Satz:**

Heimrich & Hannot GmbH

**Druck:**

SDV Direct World GmbH

**Redaktionsschluss:**

Juni 2012

**Auflagenhöhe:**

5.000 Exemplare; 2. Auflage, unverändert

**Papier:**

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103671  
Telefax: +49 351 2103681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.